

Bekanntmachung

Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Sondergebiet Furtweg Nord“ -

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2017 die Stellungnahmen und Anregungen aus der vorangegangenen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 152 „Sondergebiet Furtweg Nord“ behandelt und billigte den Entwurf mit Begründung und dem Umweltbericht.

Die Unterlagen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Furtweg Nord“ in der Fassung vom 08.05.2017 liegen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 09.02.2018 bis 09.03.2018

im Bürogebäude Valerystraße 1, 1. OG, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Diese Unterlagen können auch im Internet unter

<http://www.unterschleissheim.de/rathaus-online-buergerservice/flaechennutzungsplan/aktuelle-aenderungsverfahren.html>

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird Ihnen für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

1. Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen mit aus:

Gemäß vorliegender Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2018:

- Beeinträchtigungen durch Geräusche und sonstige Immissionen, die über die bestehende Vorbelastung hinausgehen, der Verlust an Erholungsraum und visuelle Beeinträchtigung kommen nicht oder nur geringfügig vor. Das Schutzgut Mensch wird durch die Planung nicht betroffen.
- Beeinträchtigungen der Bodenfunktion hinsichtlich des lokalen Wasserhaushaltes, der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung liegen nicht vor. Das Schutzgut Boden wird durch die Planung nicht betroffen.
- Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, die Beschleunigung des Oberflächenwasserabflusses durch Verlust an Infiltrationsfläche sowie ein Eingriff in den Grundwasserkörper kommen nicht vor. Das Schutzgut Wasser wird durch die Planung nicht betroffen.

- Beeinträchtigung des Geländeklimas durch Bebauung und Versiegelung oder eine Erhöhung der Luftschadstoffe kommen nicht vor. Das Schutzgut Luft und Klima werden durch die Planung nicht betroffen.
- eine nachhaltige Beeinträchtigung des gegenwärtigen Orts- und Landschaftsbildes kommt nicht vor. Das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild wird durch die Planung nicht betroffen.
- Eine Verstärkung der negativen Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen kommt nicht vor. Die Wechselwirkungen zwischen Landschaftsbild und Umwelt werden durch die Planung nicht berührt.
- Ein Verlust von Teillebensräumen für Tiere und Pflanzen kommt geringfügig vor. Das Schutzgut Flora und Fauna sowie die Wechselwirkungen zum Landschaftsbild werden geringfügig von der Planung berührt.
- Ein Verlust an Kultur- und Sachgütern kommt nicht vor. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden geringfügig von der Planung betroffen.
- Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung nicht durchgeführt. Das Schutzgut Artenschutz wird von der Planung nicht berührt.
- Im Zuge der Planung wird die grundlegende Nutzung nicht verändert. Die Nutzung durch die BRK-Bereitschaft Unterschleißheim könnte an keinem anderen Standort realisiert werden. Alternativen liegen nicht vor.
- Für die Umsetzung der Planung werden keine Ausgleichsflächen, gemäß § 1a Baugesetzbuch benötigt. Das Gelände ist bereits versiegelt.

2. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 28.03.2017 hinsichtlich des Grundwasserspiegels und des Niederschlagswassers, hinsichtlich des Schutzes künftiger Nutzungen vor möglichen Beeinträchtigungen im Zuge des 100-jährlichen Hochwassers sowie Hinweise zur Lage des Planungsgebietes zur Moosach, Gewässer III. Ordnung und zur Abwasserentsorgung.
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 02.03.2017 hinsichtlich Meldepflicht von Bodendenkmälern.
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Naturschutz vom 22.03.2017 hinsichtlich des uferbegleitenden Gehölzstreifens, der mit 2 m sehr schmal ist und gesichert und erhalten werden muss.
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Wasserrecht vom 09.03.2017 hinsichtlich möglicher Überschwemmungsgebiete der Moosach und des Abstandes der geplanten Nutzung zur Moosach hin.
- Stellungnahme der Bayernwerk AG vom 21.03.2017 hinsichtlich des Bestandsschutzes und der Immissionen aus dem benachbarten Umspannwerk.



Unterschleißheim, den 01.02.2018

Christoph Böck

Christoph Böck
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht: 01.02.2018

Aushang vom
09.02.2018 bis 09.03.2018

Angehängt am: 01.02.2018

Abgenommen am:



 Lage der Planung